



Konzept

für eine gemeinsame Alkoholpolitik in der Gemeinde Neuheim

-November 2009-



Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage
2. Kurzbeschreibung
3. Organisation
4. Information
5. Mitteleinsatz
6. Evaluation
7. Ziele und Massnahmen
8. Leitsätze



1. Ausgangslage

Der verbreitete Alkoholmissbrauch bei den Jugendlichen stellt eine große Herausforderung für alle Zuger Gemeinden dar. Deshalb haben alle Gemeinden im Kanton Zug im Rahmen des Kantonalen Alkohol-Aktionsplanes 2006 bis 2011 beschlossen, eine gemeinsame Alkoholpolitik zu entwickeln, welche für alle Gemeinden gültig ist.

Der Gemeinderat Neuheim stimmte an der Sitzung vom 11.06.2007 der Mitwirkung beim Alkoholpräventions-Projekt „Die Gemeinden handeln“ zu.

2. Kurzbeschreibung

Es ist die Aufgabe und Verantwortung der Gemeinde, im Rahmen ihrer Kompetenzen den Missbrauch von alkoholischen Getränken und seinen Folgen vorzubeugen und Schutzmassnahmen vor allem zugunsten von Minderjährigen zu ergreifen.

Insbesondere soll für die Durchsetzung der bestehenden Gesetze und für suchtpräventive Rahmenbedingungen bei der Erteilung der Ausschankbewilligung von alkoholischen Getränken gesorgt werden.

Wirksame und nachhaltige Prävention bedeutet, nicht nur punktuell tätig zu sein, sondern es bedeutet, dass alle Akteure in der Gemeinde (Gemeindepolitik, Freizeit/Jugendarbeit, Schule, Elternhaus sowie Gewerbe und Veranstalter) miteinbezogen werden. Eine Verringerung der alkoholbedingten Probleme kann nur gelingen, wenn alle gesellschaftlichen Akteure die Herausforderung annehmen und jeder in seinem Bereich verantwortungsbewusst mit Alkohol umgeht.

Die Vertreter der Sozialvorsteherinnen und –vorsteher des Kantons Zug (SOVOKO) verabschiedeten an ihrer Konferenz insgesamt 10 Leitsätze sowie 9 konkrete Ziele und Massnahmen für eine wirksame, gemeinsame Alkoholpolitik. Die Abteilung Soziales und Gesundheit Neuheim hat davon eine Auswahl getroffen. Von den insgesamt 9 Zielen und Massnahmen sollen in unserer Gemeinde deren 6 Ziele und Massnahmen verbindlich umgesetzt werden. Die Leitsätze sind ebenso integrierender Bestandteil des Konzeptes.

3. Organisation

Die Dikasterienchefs der Abteilung Soziales und Gesundheit und der Abteilung Sicherheit, Wirtschaft und Verkehr wirken gemeinsam in der gemeindlichen Alkoholpolitik. Die Federführung dabei hat der Dikasterienchef der Abteilung Soziales und Gesundheit. Sie sind verantwortlich für die Umsetzung der Ziele und Massnahmen, sowie für die Anpassung von Gemeinderegeln. Ebenso organisieren sie die jährlich stattfindenden Konferenzen für alle Akteure. Für die umfangreichen administrativen Arbeiten werden sie durch die Sachbearbeiterin vom Sozialdienst unterstützt.



4. Information

Der Gemeinderat erhält halbjährlich einen Bericht über die eingeleiteten und umgesetzten Ziele/Massnahmen. Die Öffentlichkeit wird permanent über die gemeindliche Alkoholpolitik informiert.

5. Mitteleinsatz

Der Kanton unterstützt dabei finanziell die Gemeinden mit einem jährlichen Beitrag. Die Gemeinden ihrerseits übernehmen u.a. die Personalkosten.

6. Evaluation

Jährlich findet eine Evaluation über die gemeindliche Alkoholpolitik statt, die allen teilnehmenden Akteuren abgegeben wird.



7. Ziele und Massnahmen für eine einheitliche Alkoholpolitik in der Gemeinde Neuheim

Gemeindepolitik

Ziel 1

Neuheim bezeichnet eine Person oder Gruppe, die jährlich eine gemeindliche Konferenz für alle Akteure (Gemeindepolitik, Jugendliche, Schule, Eltern, Jugendarbeit, Gastgewerbe und Handel, Vereine, Sicherheitsdienste, Arbeitgeber usw.) organisiert.

- Gewährleisten der gemeindlichen Koordination und des innergemeindlichen Austausches.
- Budget und Programm dieses Anlasses ist durch den Gemeinderat zu genehmigen. Die Berichterstattung folgt an den Gemeinderat.
- Es ist denkbar, den Anlass mit mehreren Gemeinden durchzuführen.

Freizeit und Jugendarbeit

Ziel 2

Bis Ende 2011 nehmen 30 % der Sportvereine von Neuheim am Projekt Cool und Clean teil.

- Die Gemeinden motivieren die Sportvereine, Cool und Clean einzuführen.

Ziel 3

Bis Ende 2011 überprüft die Gemeinde die bestehenden gemeindlichen Angebote zur aktiven Freizeitgestaltung hinsichtlich ihrer alkoholpräventiven Wirkung (intensivieren der Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern und offener Jugendarbeit).

- Begegnungsstätten sollen gefördert werden, in denen Jugendliche ihre Autonomie und Selbstwirksamkeit weiterentwickeln können.
- Optimieren der Angebote der aufsuchenden JA hinsichtlich der Bedürfnisse der Jugendlichen. Dabei sollen die kantonalen Ballungsorte eine spezielle Aufmerksamkeit erhalten.
- Die Zusammenarbeit zwischen der professionellen Jugendarbeit und den Eltern wird intensiviert, das Angebot der Jugendarbeit der Eltern vorgestellt, die Eltern verstärkt einbezogen (z.B. bei der Raummiete durch Minderjährige).
- Für öffentliche Plätze werden unter Federführung der Jugendarbeit mit den Jugendlichen einheitliche Regelungen und Zielsetzungen bezüglich des Umgangs miteinander erarbeitet.
- Bei Alkoholverstössen im privaten Bereich werden die Eltern in die Mitverantwortung genommen.



Schule und Elternhaus

Ziel 4

Die Schule führt regelmässig Präventionsaktivitäten durch und bezieht auch die Schüler und Eltern bei der Gestaltung mit ein.

- Durch die Einbettung von regelmässigen Präventionsaktivitäten in den Schulalltag und in den Unterricht sowie den Einbezug der Eltern in die Planung und Durchführung, werden die Präventionsmassnahmen der Schule glaubwürdiger.
- Die Zusammenarbeit, insbesondere mit Eltern der fremdsprachigen Bevölkerung und Eltern aus sozial schwächeren Schichten wird gestärkt.
- Die Partizipation der Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung und Durchführung von Präventionsmassnahmen wird forciert. Dabei wird besonders darauf geachtet, dass zur Wissensvermittlung und Meinungsbildung Gleichaltriger (Peer-Ansatz) eingesetzt werden.

Gewerbe und Veranstaltungen

Ziel 5

Neuheim unterstützt die Alkoholpatent-Inhabenden systematisch bei der Einhaltung der bestehenden Jugendschutzgesetz.

- Das Genehmigungsverfahren für die Erteilung eines Alkoholpatents wird für alle Gemeinden einheitlich geregelt. Es wird angestrebt, Bewilligungsverfahren in hohem Masse automatisiert über ein entsprechendes Internetangebot zu führen.
- Es werden alle Alkoholpatent-Inhabenden bei der Bewilligung resp. Erneuerung auf die aktuellen Verkaufspersonal-Schulungen hingewiesen.
- Auf das verfügbare Unterlassen zur sicheren Anwendung der Jugendschutzbestimmungen wird regelmässig hingewiesen.
- Neuheim kommuniziert den Bewohnerinnen und Bewohnern, dass dem Jugendschutz und der Einhaltung der bestehenden Gesetze ein hohes Gewicht geschenkt wird.
- Wenn nötig organisiert Neuheim Alkoholtestkäufe.
- Wenn nötig kann die Polizei Kontrollen durchführen.

Ziel 6

Ab 2011 basieren alle Bewilligungen für den Ausschank und Verkauf von alkoholischen Getränken auf den gleichen Rahmenbedingungen.

- Im Rahmen der Vereinheitlichung des Bewilligungsverfahrens werden auch die Auflagen (vor allem für die Betreibenden von Fest- und Partyanlässen) angepasst. Weiterführende Auflagen sind aus Konsumenten- und Jugendschutzgründen möglich.
- Die Antragsteller für eine Ausschankbewilligung alkoholischer Getränke an Veranstaltungen müssen ab 2011 ein Präventionskonzept dem Gesuch beilegen, welches u.a. folgende Punkte umfassen kann: Einhaltung Jugendschutz, Sicherheit/Gewaltprävention, Littering, Verhinderung der Depotbildung von Alkohol und Alkoholmissbrauch ausserhalb des Festgeländes, Verkehrskonzept (sichere Heimkehr).



8. Vorschlag einer gemeinsamen Alkoholpolitik für die Zuger Gemeinden zuhanden der Sozialvorsteherinnen und –vorsteher Konferenz des Kantons Zug (SOVOKO)

Leitsätze

Der verbreitete Alkoholmissbrauch bei den Jugendlichen stellt eine grosse Herausforderung für alle Zuger Gemeinden dar. Deshalb haben sie im Rahmen des Kantonalen Alkohol-Aktionsplans 2006 – 2011 beschlossen, eine gemeinsame Alkoholpolitik zu entwickeln, welche für alle Gemeinden gültig ist.

Die Alkoholpolitik der Zuger Gemeinden wird von den folgenden Leitsätzen geprägt:

1. Die Gemeinden gehen beim Alkoholkonsum davon aus, dass Bürgerinnen und Bürger eigenverantwortlich gegenüber sich und Dritten handeln. Junge Menschen werden von Erwachsenen bestärkt und unterstützt, verantwortungsvoll mit alkoholischen Getränken umzugehen.
2. Der Alkoholkonsum ist Teil unserer Kultur und der Verkauf von Alkohol ein wichtiger Faktor für den Handel, die Gastronomie und diejenigen Vereine, welche ihre Vereinsaktivitäten über den Alkoholausschank an Festen mitfinanzieren.
3. Der Missbrauch von alkoholischen Getränken führt jedoch weit verbreitet zu gesundheitlichen Problemen, zu grossem menschlichem Leid und zu vielfältigen Belastungen für die Gemeinde (Gewalt, Littering, Sachbeschädigungen usw.)
4. Eine Verringerung der alkoholbedingten Probleme kann nur gelingen, wenn alle gesellschaftlichen Akteure die Herausforderung annehmen und jeder in seinem Bereich verantwortungsbewusst mit Alkohol umgeht.
5. Bei der Alkoholpolitik der Zuger Gemeinden steht nicht ein weiteres Verschärfen der Gesetze im Vordergrund, sondern das Unterstützen aller Beteiligten. Die heutigen, den Alkoholmissbrauch fördernden gesellschaftlichen Entwicklungen sollen geändert werden können.
6. Jugendliche sollen in der Familie den sozialverträglichen Umgang mit alkoholischen Getränken lernen. Dieser Vorgang stellt für die jungen Menschen einen wichtigen Entwicklungsschritt und für die Eltern eine anspruchsvolle Erziehungsaufgabe dar.
7. Die Erwachsenen in den Zuger Gemeinden haben eine wichtige Vorbildfunktion bezüglich des Umgangs mit Alkohol. Dabei kommt den Vereinen und Betrieben eine besondere Aufgabe zu: nach Proben, Training, an Wettkämpfen, Firmenveranstaltungen usw. soll verantwortungsvoll mit Alkohol umgegangen werden.
8. Die Weitergabe von alkoholischen Getränken an Minderjährige ist in den Zuger Gemeinden nicht erwünscht. Die Weitergabe gegen Entgelt ist strafbar (fehlende Lizenz für den Kleinhandel) und kann polizeilich geahndet werden.



9. Es ist die Aufgabe und Verantwortung der Gemeinden, im Rahmen ihrer Kompetenzen dem Missbrauch von alkoholischen Getränken und seinen Folgen vorzubeugen und

Schutzmassnahmen vor allem zugunsten von Minderjährigen zu ergreifen. Insbesondere sorgen die Gemeinden für die Durchsetzung der bestehenden Gesetze und für suchtpräventive Rahmenbedingungen bei der Erteilung der Ausschankbewilligung von alkoholischen Getränken.

10. Die Gemeinden des Kantons Zug nehmen selbst auch eine Vorbildfunktion im Umgang mit alkoholischen Getränken wahr und setzen sich deshalb für die Bereiche Gemeindepolitik, Freizeit und Jugendarbeit, Schule und Elternhaus sowie Gewerbe und Veranstaltungen die eingangs erwähnten Ziele.